

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ein Personal Training &

Coaching

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für Personal Training & Coaching & Mentoring

§ 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen IronMantor GmbH, vertreten durch Eric Pferrer (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend „Kunde“ genannt) hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Trainings bzw. einer persönlichen Beratung des Kunden durch einen Trainer von IronMantor GmbH an einem von den Parteien bestimmten Ort (nachfolgend „AGB“ genannt). Individuelle Regelungen werden im Vertrag über ein Personal Training (nachfolgend „Auftragsvereinbarung“ genannt), vereinbart. Beim Kauf eines Gutscheins für ein Personal Training gehen die AGBs automatisch auf den/der/die Beschenkten über.

Abweichungen von diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Eric Pferrer wirksam.

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts, wenn:

- a) Sie als Unternehmer bestellen,
- b) Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder
- c) ihr gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

(2) Für den Fall, dass Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union haben, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt bleiben.

(3) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

(4) Gegenüber Schweizer Verbrauchern gilt ausschließlich materielles Schweizer Recht. Für Unternehmer Kunden aus der Schweiz wird deutsches Recht vereinbart.

(5) Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung/Bestellung gültige Fassung dieser AGB.

(6) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung/Bestellung.

(7) Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt. Es besteht kein Anspruch darauf.

§ 2. Vereinbarung einer persönlichen Betreuung (Beratung / Coaching / Training)

Die Planung und Durchführung eines persönlichen Trainings und/oder Sonderleistungen (Mentaltraining, Ernährungsberatung, Erstellung eines Trainingsplanes ohne persönliches Fitnesstraining) zwischen dem Kunden

und dem Dienstleister werden bei einer Zusammenarbeit durch Abschluss einer Auftragsvereinbarung geregelt. Der Kunde vereinbart damit die Trainings- bzw. Beratungseinheiten bzw. die Dauer einer Zusammenarbeit. Eine Trainings-/Beratungseinheit dauert im Regelfall 60 Minuten. Der Ort des Trainings wird zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt. Der Kunde versichert mit Unterzeichnung der Auftragsvereinbarung, dass ein sachkundiger Arzt zuvor festgestellt hat, dass er im vollem Umfang sporttauglich ist. Der Kunde informiert seinen zuständigen Trainer unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die sich eventuell nach Abschluss der Auftragsvereinbarung ergeben. Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig. Eine Übertragung der Auftragsvereinbarung durch den Kunden auf eine andere Person ist nur nach vorheriger Zustimmung des Dienstleisters zulässig. Die Buchung von Einzeltrainings wird mit Bestätigung der Termine (telefonisch oder via Email) vorgenommen. Der Kunde erhält in diesem Fall eine Auftragsbestätigung/Rechnung mit ausgewiesenem Leistungszeitraum per Email geschickt. Gebuchte Trainings-/Beratungseinheiten müssen in diesem Zeitraum eingelöst werden.

§ 3. Beratungs- bzw. Trainingskonzept

Eric Pferrer bzw. ein anderer Trainer von IronMantor GmbH erstellt für den Kunden ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- bzw. Trainingskonzept, das den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Der Trainer kann das Konzept jederzeit während der Zusammenarbeit anpassen, soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit oder aber anderen Veränderungen des Kunden zu entsprechen.

§ 4. Leistungsumfang

Je nach Buchung umfasst die Leistung wie folgt:

- Eine individuell angepasste persönliche Beratung zur Fitness anhand der Analyse des Gesundheitszustandes und der Lebensweise des Kunden anhand von ihm/ihr gelieferten Informationen (Anamnesebogen und ggf. erstellten Analysen oder Befunden)
- Integration physischer Betätigung in den Alltag des Kunden in Absprache mit dem Kunden
- Individuelle Trainingsplanung und -steuerung
- Begleitung und Anleitung des Kunden bei der Durchführung der Trainingseinheiten im Personal Training bzw. Personal Partner Training
- Ernährungsberatung
- Mentaltraining

Der Dienstleister unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Kunden. Der Dienstleister wird sich den Vorstellungen des Kunden entsprechend ausrichten.

§ 5. Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Auftrag beinhaltet entsprechend viele Trainings oder Beratungen wie in der jeweiligen Auftragsvereinbarung bzw. Auftragsbestätigung aufgeführt. Entscheiden sich die Parteien für ein geschlossenes Vertragsverhältnis, beginnt das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und endet zu angegebenem Zeitpunkt ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Entscheiden sich die Parteien für ein offenes Vertragsverhältnis, gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen, sofern nicht anders festgelegt und schriftlich fixiert wurde. Die Parteien fixieren feste Termine. Bei dem Dienstleister rechtzeitig mitgeteilter Abwesenheit, also bis mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn, werden die nicht in Anspruch genommenen Termine innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt. Terminverschiebungen sind beidseitig persönlich abzugleichen. Termine, die nicht innerhalb von 24h vorher abgesagt werden sind zu 100% kostenpflichtig. Sagt IronMantor GmbH einen Termin ab, wird dieser nach Absprache mit dem Kunden nachgeholt. Die festgelegten Termine und Terminänderungen sind via Email oder Kurznachricht abzugleichen. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Termine.

§ 6. Kundenbetreuung

Der Kunde erhält einen oder mehrere für ihn zuständige Trainer. Sollte der Trainer wegen Krankheit oder anderen Gründen den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, wird entweder ein zeitnahe Ersatztermin vereinbart oder die Betreuung durch einen anderen Mitarbeiter von IronMantor GmbH übernommen. Dies geschieht in Absprache mit dem Kunden.

§ 7. Vergütung der Leistung

IronMantor GmbH erhält für die nach Ziffer 4. dieses Vertrages erbrachten Tätigkeit eine Vergütung in der im jeweiligen Buchungsmodul angegebenen Höhe (siehe Auftragsbestätigung bzw. Auftragsvereinbarung/Vertrag). Der angegebene Endpreis versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Die Vergütung ist (wenn nicht im Angebot anders vereinbart) bis 7 Tage vor Beginn der Betreuung komplett vorauszuzahlen oder bei einer offenen Vertragslaufzeit monatlich zahlbar hat bis spätestens dem 3. Werktag des beginnenden Betreuungszeitraumes als Überweisung auf das von IronMantor GmbH benannte Konto. Rechnungen werden via Email an den Kunden versandt.

§ 8. Informationspflicht

Die Vertragspartner teilen sich alle für die Erfüllung des Auftrags und dieser AGB relevanten Informationen rechtzeitig mit. Die Mitteilung der vorgenannten Informationen erfolgt über Telefon oder E-Mail. Die E-Mail-Adresse von IronMantor GmbH lautet info@ironmantor.com. Die entsprechenden Kontaktdaten des Kunden sind in der Auftragsvereinbarung bzw. im Anamnesebogen aufgeführt.

§ 9. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit

Wird die Zusammenarbeit vom Kunden vor Ablauf eines Monats beendet, werden Beträge abzüglich der gelieferten Leistungen zurückerstattet. Sofern eine der Parteien aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, sind nur bereits geleistete Einheiten zu bezahlen. Im Falle einer Verschiebung aufgrund unvorhersehbarer Umstände werden die Zahlungsziele in beiderseitigem Interesse angepasst. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

§ 10. Haftungsansprüche

Der Dienstleister haftet dem Kunden gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Kunde im Rahmen der Auftragstätigkeit erleidet.

§ 11. Sonstiges

Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Kunden tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht.

Der Anamnesebogen ist wesentlicher Bestandteil der Auftragsvereinbarung. Ansonsten bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Kündigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtwirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechenden Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren. Die Aufhebung der Schriftform bedarf im Übrigen wiederum der Schriftform. Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gilt deutsches Recht.

